

Stuttgart, 17.03.2020

Investitionszuschuss für das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastraße 118, 70190 Stuttgart – Erneuerung der Einfriedung, Marabustr. 20, 70378 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Offenlegung	öffentlich	25.05.2020

Beschlussantrag

1. Das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum, Werastraße 118, 70190 Stuttgart erhält für die Erneuerung der Einfriedung der Kath. Kindertageseinrichtung „St. Augustinus“, Marabustr. 20, 70378 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 33.750,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 33.750,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

In der Kath. Kindertageseinrichtung „St. Augustinus“ soll die Einfriedung des Außen-spielbereiches aufgrund von zahlreicher schadhafter Stellen im gesamten Einfriedungs-verlauf erneuert werden, um einen sicheren Kita-Betrieb zu gewährleisten. Im Hinblick auf die bereits brüchige Substanz der aus Steinzeug gefertigten Hauptpfei-ler der Einfriedung und wegen der stark abgenutzten Beschaffenheit der Holz-Zaunfelder ist der Rückbau der gesamten Einfriedung vorgesehen.

Die Herstellung der neuen Einfriedung soll mittels Stabmattenelementen erfolgen, so dass ihre Funktion dauerhaft gewährleistet werden kann.
 Aufgrund der teilweise erforderlichen Rückbauarbeiten im Bereich der Fallflächen an den Spielgeräten ist die anschließende Erneuerung von stoßdämpfenden Fallmaterialien notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 45.000,00 Euro. Der Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten beträgt aktuell 33.750,00 Euro.

Die Maßnahme wurde zum Doppelhaushalt 2020/2021 angemeldet, zusätzliche Mittel wurden jedoch nicht bereitgestellt, deshalb erfolgt die Finanzierung aus dem laufenden Budget Förderung freier Träger.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	45.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 33.750,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
 Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>